

Honorar für Heilpraktiker Leistungen

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient!

Sie wünschen meine bzw. die Leistung meiner Tochter Jana Schöffner als Heilpraktiker zur Untersuchung und Behandlung Ihrer Beschwerden sowie zur kurativen Beratung.

Wie Sie bereits unserem Merkblatt entnehmen konnten, handelt es sich dabei um eine Dienstleistung, welche im BGB §611 „Dienstvertrag“ geregelt ist.

→ Sofern Patient und Leistungserbringer keine Vereinbarung über das Honorar treffen, gilt die übliche Taxe (syn.=Betrag) als stillschweigend vereinbart.
Um transparent zu sein geben wir nachfolgend Hinweise zur Gestaltung des Honorars für unsere Behandlungsleistung.

Zur Abrechnung kommen, nach den üblichen Sätzen der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH), die notwendigen und angewendeten Maßnahmen.
Diese folgen zwingend unseren differentialdiagnostischen Erwägungen.

Das GebüH finden Sie unter →

<https://www.heilpraktiker-ausbildung.de/beruf/gebuehrenordnung/gebuehrenverzeichnis/>

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rechnungslegung im Behandlungsvertrag und dem Merkblatt *Vertragliche Situation*.

Hartmut Schöffner, Heilpraktiker und Physiotherapeut
Jana Schöffner, B.sc. Physiotherapie, Heilpraktikerin und Osteopathin (staatl. Weiterbildung)

Schöffner
physio.therapie.mehr
Inh.Hartmut Schöffner PT u. Hp.
Siesmayerstr.15 60323 Frankfurt
und
Inh. Cornelia Häuser-Schöffner, PT
Unterortstr.27 a 65760 Eschborn

T 06196 9986880
www.schoeffner-physio.de